

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Pfändung von Sondernutzungsrechten

Sondernutzungsrechte sind innerhalb einer WEG pfändbar. So der BGH. Damit hat er eine im Wohnungseigentumsrecht streitige Frage geklärt.

Einem Bauträger standen verschiedene Sondernutzungsrechte zu (Stellplätze). Diese hatte er treuhänderisch an einen anderen Wohnungseigentümer übertragen. Die WEG wollte nunmehr die Ansprüche aus diesem Treuhandverhältnis pfänden. Der BGH hält dies für zulässig:

"Stehen einem Wohnungseigentümer Sondernutzungsrechte an Parkplätzen zu, die er treuhänderisch für den aus der Wohnungseigentümergeinschaft ausgeschiedenen Bauträger verwaltet, sind die sich aus dem Treuhandverhältnis ergebenden Ansprüche des Bauträgers grundsätzlich pfändbar."

Damit ist innerhalb der WEG die Pfändung von Sondernutzungsrechten grundsätzlich möglich. Praktisch wird sie vor allem in der vorstehenden Konstruktion mit einem Bauträger auftreten.

BGH vom 22. 4. 2010, VII ZB 15/09

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1868>

Karsten Schönfeld
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Miet- und Wohnungseigentum

Related Posts WEG vs. Eigentümerinteressen in Bauträgerfällen

- [Sondernutzungsrechte später verteilen](#)
- [Ausschüttung des Abfindungsvertrages an die Wohnungseigentümer](#)
- [Ansichziehen eines höherwertigen Herstellungsanspruches \(Bauträgerrecht\)](#)
- [Probleme bei Zuweisung von Sondernutzungsrechten](#)